Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen
Gebührentarif
gültig ab 01.01.2010, zuletzt geändert am 05.11.2026

	Gebührenbezeichnung	EUR
1.	**Aus- und Fortbildung, Umschulung**	
1.1	**Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse**	
1.1.1	Eintragung	40,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen ohne praktischen Prüfungsanteil	250,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit praktischen Prüfungsanteil, deren Prüfungsanforderung einen praktischen Prüfungsinhalt umfasst	Gebührentatbestand entfällt
1.1.4	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit praktischen Prüfungsanteil, deren Prüfungsanforderung mehr als einen praktischen Prüfungsinhalt umfasst	400,00
1.1.5	Abschlussprüfungen in Sonderfällen	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Zi. 1.1.1 - 1.1.4
1.1.5.2	Gemäß § 43 Absatz 2 und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen - diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Zi. 1.1.1 - 1.1.4
1.1.6	Abschlussprüfung bei Umschulung	wie Gebühren Zi. 1.1.1 - 1.1.4
1.1.7	Wiederholung einer Prüfung	50 % der Gebühren Zi. 1.1.1 – 1.1.4
1.1.8	**Qualifizierungsbausteine** Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines in Anlehnung an anerkannte Ausbildungsberufe oder gleichwertiger Berufsausbildung zur Berufs-Ausbildungsvorbereitung gemäß § 51 BbiG und Berufsausbildungsvorbereitungs- Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO)	120,00
1.1.8.1	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der bereits von einer anderen Kammer geprüft wurde	60,00
1.1.8.2	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der erstmals geprüft wurde	
1.2	**Fortbildungsprüfungen** Eine Aufstellung der Gebühren der aktuell angebotenen Prüfungen ist nachrichtlich als Anlage beigefügt und unter www.rheinhessen.ihk24.de abrufbar	

1.2.1.	Schriftliche Prüfungen	
1.2.1.1	Einfache schriftliche Prüfungsbereiche bis 180 Minuten Prüfungsdauer, je Prüfungsbereich	75,00
1.2.1.2	Komplexe schriftliche Prüfungsbereiche (Situationsaufgaben, Fallstudien) über 180 Minuten Prüfung, je Prüfungsbereich	150,00
1.2.1.3	EDV-Prüfungen, je Prüfungsbereich	150,00
1.2.1.4	Projektarbeit/Hausarbeit	200,00
1.2.2	Präsentation und / oder situationsbezogenes Fachgespräch	250,00
1.2.3	Praktische Prüfungen, je Prüfungsbereich zzgl. etwaiger Materialkosten	250,00
1.2.4	Ausbildungseignungsprüfung (AEVO), komplett	150,00
1.2.4.1	Schriftlicher Teil	75,00
1.2.4.2	Praktischer Teil	75,00
1.2.5	Prüfung einer Zusatzqualifikation	150,00
1.2.6	Wiederholung von Fortbildungsprüfungen wie Prüfungen gemäß Gebührenziffer 1.2.1 bis 1.2.5	50 % des Prüfungsteils
1.3	**Sonstige Gebühren in der Aus- und Weiterbildung**	
1.3.1	Verspätete Anmeldung zu Prüfungen	40,00
1.3.2	Rücktritt von der Prüfung	
1.3.2.1	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt von der Prüfung	40,00
1.3.2.2	Zuzüglich evtl. Kosten für bestellte/erstellte Aufgaben	nach Aufwand
1.3.3	Wiederholung von Prüfungen	
1.3.3.1	Je Prüfungsteil/Handlungsfeld	siehe bereits aufgeführte Gebühr 40,00
1.3.3.2	Je Prüfungsfach	

1.3.3.3	Materialkosten	nach Aufwand
1.3.4	Ausstellung eines weiteren Zeugnisses in der Ausbildung	40,00
1.3.5	Widerspruchsverfahren mit ablehnenden Bescheid	100,00
1.3.6	Anmeldung zu einem weiteren Wahlfach / Wahlqualifikation	100,00
1.3.7	Säumnisgebühr für verspätete oder nicht eingereichte Unterlagen	50,00
2.	**Aussenwirtschaft**	
2.1	**Carnets**	
2.1.1	Ausstellung eines Carnets für Kammerzugehörige	95,00
2.1.2	Ausstellung eines Carnets für **Nichtmitglieder**	120,00
2.1.3	Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß erledigten Carnets	60,00
2.2	Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)	9,00
2.3	Ursprungsermittlung gemäß dem im Bestimmungsland oder –gebiet geltenden Ursprungsregeln	300,00 bis 1.000,00
3.	**Verkehr**	
3.1	**Fachkundeprüfungen**	
3.1.1	Güterkraftverkehr	180,00
3.1.2	Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxen und Mietwagenverkehr)	180,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00
3.1.4	Bei Rücktritt bis zu 5 Arbeitstagen vor der Prüfung ermäßigt sich die Gebühr auf	40,00
3.2	**Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung**	
3.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	200,00
3.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	40,00
3.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	40,00
3.2.4	Ausstellung einer Zweitschrift	40,00
3.3	**Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern**	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen)	
3.3.1.1	1. Kurs	600,00
3.3.1.2	je weiterer Kurs	300,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	
3.3.2.1	1. Kurs	300,00
3.3.2.2	je weiterer Kurs	150,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	70,00 bis 300,00
3.3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer	50,00
3.3.5	Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung)	40,00

3.4	**Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten**	
3.4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen)	
3.4.1.1	1. Teil	600,00
3.4.1.2	je weiterer Teil	350,00
3.4.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.2.1	1. Teil	300,00
3.4.2.2	je weiterer Teil	175,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	70,00 bis 300,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	150,00
3.4.5	Ausstellung des Schulungsnachweises	
3.4.5.1	Verlängerung des Nachweises ohne Teilnahme an der Prüfung	40,00
3.4.5.2	Ersatzausstellung	40,00
3.5	**Prüfung von Berufskraftfahrern nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz**	
3.5.1	**Prüfung Grundqualifikation**	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung	200,00
3.5.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	180,00
3.5.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	150,00
3.5.1.4	Praktische Prüfung	1.200,00
3.5.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.200,00
3.5.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	900,00
3.5.2	**Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation**	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung	100,00
3.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
3.5.3.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
3.5.3	**Ausfertigung einer Zweitschrift**	40,00
3.5.4	**Rücktritt, Nichtteilnahme**	
3.5.4.1	aus wichtigem Grund nach Anmeldeschluss	15 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2	**ohne wichtigen Grund nach Anmeldeschluss**	
3.5.4.2.1	bis 15 Werktage vor dem Prüfungstermin	25 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2

3.5.4.2.2	bis einschl. 8 Werktage vor dem Prüfungstermin	40 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.3	bis einschl. 4 Werktage vor dem Prüfungstermin	60 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.4	weniger als 4 Werktage vor dem Prüfungstermin oder Nichtantritt der Prüfung	100 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
4.	**Handel und Dienstleistungen**	
4.1	**Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz**	65,00
4.1.1	Ausnahmeregelung zur Befreiung vom Gaststättenunterrichtungsverfahren für bestimmte Berufsgruppen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift	15,00
4.2	**Bewachungsgewerbe**	
4.2.1	**Unterrichtungsverfahren**	
4.2.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	450,00
4.2.1.2	Unterrichtung 80 Stunden	900,00
4.2.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr	
4.2.1.4	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 BewachV pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 30 Prozent Bearbeitungsgebühr	
4.2.1.5	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % - 60 % der Gebühr nach 4.2.1 erhoben werden	
4.2.2	**Sachkundeprüfung**	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung gesamt	180,00
4.2.2.2	Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	120,00
4.2.2.3	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV gesamt (schriftlich und mündlich)	170,00
4.2.2.5	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	110,00
4.2.2.6	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.7	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.2.2
4.2.3	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.2.3.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung und bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme aus wichtigem Grund ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.2.2 auf	30,00
4.2.3.2	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	jeweilige Gebühr nach 4.2.2

4.3	Prüfung über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00
4.4	Gebühr für die Fachkundeprüfung nach §7 des Bundeswaffengesetzes (für Wiederholung der Prüfung gilt die gleiche Gebühr)	200,00
4.5	**Versicherungsvermittlerrichtlinie**	
4.5.1.1	Registrierungseintragungen als Versicherungsvermittler **bis 30.06.2017**	25,00
	oder -berater **ab 01.07.2017**	45,00
4.5.1.2	zusätzliche Registrierung von EU/EWR Staaten pro Staat	20,00
4.5.1.3	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten inländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00
4.5.1.4	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	20,00
4.5.2.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsvermittler/-berater	250,00
4.5.2.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungs-Gesetz	50,00
4.5.2.3	Durchführung des Verfahrens auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Vermittler	150,00
4.5.2.4	Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbe- **bis 21.02.2018**	50,00
	scheides oder des Erlaubnisbefreiungsbescheides **ab 22.02.2018**	70,00
4.5.3	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	15,00
4.5.4	Widerspruch mit ablehnendem Bescheid	50,00
4.5.5	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00
	Ersatz- und Zweitbescheinigung	Gebühr nach 6.1 (40,00)
4.5.6	Anordnung einer Prüfung nach § 15 Absatz 1 oder 2 Versicherungsvermittlerordnung	100,00
4.5.6	**Sachkundeprüfung**	
4.5.6.1	Durchführung der Sachkundeprüfung	250,00
4.5.6.2	Wiederholung der praktischen Prüfung	95,00
4.5.6.3	Rücktritt vor der Prüfung:	30 % der fälligen Gebühr
	bis 4 Wochen vor Prüfung	
	späterer Rücktritt oder Nichtteilnahme	50% der fälligen Gebühr
4.6	**Finanzanlagenvermittlerrichtlinie**	
4.6.1	Aufnahme inklusive Löschung eines **bis 30.06.2017**	60,00
	Erlaubnisinhabers im Register **ab 01.07.2017**	80,00
4.6.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00
4.6.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register	30,00

4.7	**Immobiliardarlehensvermittler**	
4.7.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	
	bis 30.06.2017	60,00
	ab 01.07.2017	80,00
4.7.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00
4.7.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register	30,00
4.7.4	Erstregistrierung der Tägtigkeit in EU-/EWR Staaten	30,00 pro Staat
4.7.5	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU-/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	30,00 pro Staat
4.8	**Darlehensvermittler/ Honorar-Darlehensberater**	
4.8.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	60,00
4.8.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00
4.8.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register	30,00
5.	**Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung**	
5.1	Anträge zur erstmaligen Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	300,00 bis 1.000,00
5.2	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung (Verlängerungsgebühr)	200,00
5.3	Anträge auf nachträgliche Erweiterung/Änderung des Sachgebietes (Erweiterungsgebühr)	150,00 bis 300,00
5.4	Anträge auf Genehmigung einer Zweigniederlassung	150,00
5.5	Übernahme der Zulassung aus einem anderen Bundesland	150,00
5.6	Anträge zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von	
5.6.1	Schiffseichaufnehmer	150,00
5.6.2	Probenehmer	150,00
5.7	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von	
5.7.1	Schiffseichaufnehmer	100,00
5.7.2	Probenehmer	75,00
5.8	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	100,00 bis 500,00
6.	**Allgemeine Verwaltungsgebühren**	
6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Bescheinigungen von Ausbildungszeiten, Unterrichtungsnachweis, sowie Ausstellung von Bescheinigungen.	40,00

6.2	Abmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	18,50
6.3	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	60,00
6.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 bis 150,00
6.6	entfällt	entfällt
6.9	Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (Bezüglich der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird auf die Gebührenregelung der lfd. Ziffer 2.3 ff. der Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung – Besonderes Gebührenverzeichnis – (BS 2013 – 1 – 27) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.)	
7.	**Registrierung von Standorten nach dem Umweltauditgesetz (UAG)** Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Art. 3 bis 7, und 11 bis 15 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und nach Umwelt-Audit-Gesetz (UAG)	
7.1	Erstregistrierung und Erweiterung	
7.1.1	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	350,00 bis 1.000,00
7.1.1.1	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	128,00
7.1.2	Prüfung der Voraussetzung zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	250,00 bis 900,00
7.2	Bestehende Registrierung	
7.2.1	Prüfung der Voraussetzung für eine verlängerte Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	200,00 bis 525,00
7.2.1.1	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	64,00
7.3	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	entfällt
7.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	entfällt
7.5	Vorübergehende Aussetzung der Eintragung	entfällt
7.6	Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 der EMAS- Verordnung (EG) Nr. 1221/2009	entfällt
7.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen	entfällt
7.8	Widerspruchsverfahren	entfällt
7.9	Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation im Ausland	entfällt
8.	**Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaV)**	
8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	40,00

8.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	80,00 bis 200,00
8.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger beruflicher Vorkenntnisse	60,00

Mainz, 02.12.2009

Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

gez. Dr. Harald Augter *gez. Richard Patzke*

Präsident *Hauptgeschäftsführer*

Genehmigung

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.Dezember 1956 in der im Bundesgesetzblatt Teil lll, Gliederungs-Nr. 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11.Dezember 2008, BGBI. I S. 2418 i. V. m. dem Gesetz vom 12.10.1999, GVBI. S. 325, BS 70-1, werden die in der Sitzung der Vollversammlung am 22.April 2009, am 30.September 2009 und am 02.Dezember 2009 beschlossenen Änderungen des derzeit gültigen Gebührenverzeichnisses, dessen letzte Änderung mit Schreiben vom 09.Dezember 2008 genehmigt wurde, genehmigt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Jutta Schmidt

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.Dezember 1956 in der im Bundesgesetzblatt Teil lll, Gliederungs-Nr. 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25.Juli 2013, BGBI. I S. 2749 (IHKG) i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 24.Februar.1958, GVBI. S. 43, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.Oktober 1999, GVBI. S. 325, BS 70-1, werden die in der Sitzung der Vollversammlung am 17. September 2014 einstimmig beschlossenen Änderungen in den Ziffern 1.2 bis 1.2.6.2 des derzeit gültigen Gebührenverzeichnisses genehmigt

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Jutta Schmidt

Mainz, 21.11.2014 Geschäftszeichen 40 021-00036/2014-010

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Der **einstimmige Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen** vom 09.Dezember 2015, **das Gebührenverzeichnisses in Ziffer 4.7** (§3 Abs. 6 IHKG, § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG) zur Wahrnehmung der voraussichtlich ab dem 21.März 2016 übertragenen Aufgabe gemäß der neuen Rechtsvorschrift des § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i. V. m § 34j Abs. 1 Nr. 2 GewO in Artikel 7 Nr. 6 des Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 07.September 2015 (BT-Drucks. 18/5922), **um die nachstehend genannten Gebührentatbestände**

- 4.7.1 Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register
- 4.7.2 Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers
- 4.7.3 Erfassung inkl. Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register

mit der jeweils angegebenen Gebührenhöhe zu erweitern, wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.Dezember 1956 in der im Bundesgesetzblatt Teil lll, Gliederungs-Nr. 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 254 des Gesetzes vom 31.08.2015, BGBI. I, S. 1474 (IHKG) i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 24.Februar.1958, GVBI. S. 43, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.Oktober 1999, GVBI. S. 325, BS 70-1 **genehmigt**

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Andreas Hohmann

Mainz, 12.02.2016 Geschäftszeichen 40 021-00052/2016-001

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.Dezember 1956 in der im Bundesgesetzblatt Teil lll, Gliederungs-Nr. 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 254 des Gesetzes vom31.August 2015, BGBI. I S. 1474 (IHKG) i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 24.Februar.1958, GVI. S. 43, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.Oktober 1999, GVBI. S. 325, BS 70-1, wird die in der Sitzung der Vollversammlung am 07.Dezember 2016 beschlossene Änderung de derzeit gültigen Gebührenverzeichnisses genehmigt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Andreas Hohmann

Mainz, 08.Dezember.2016 Geschäftszeichen 40 021-00052/2016-016

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Der Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen vom 06.Dezember 2017 über die Gebühren 4.5.2.4; 4.7.4 und 4.7.5 wird hiermit genehmigt.

Grundlage der Genehmigung ist § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Reglung des Rechts der Industrie- und Handelskammer (IHKG) und § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammer in den jeweils gültigen Fassungen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Andrea Hebig

Mainz, 21.02.2018 Geschäftszeichen 40 021-00063/2018-001 Dok-Nr. 2018/017200 Referat 8205

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Der Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen vom 06.Dezember 2017 über Emas Gebühren wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hiermit genehmigt.

Grundlage der Genehmigung sind § 36 Abs. 3 des Umweltauditgesetze (UAG) und § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in den gültigen Fassungen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Andrea Hebig

Mainz, 21.02.2018 Geschäftszeichen 40 021-00063/2018-001 Dok-Nr. 2018/017180 Referat 8205

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungs-Nr. 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.August 2021, BGBI. I S.

3306 (IHKG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gestzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 24. Feburar 1958, GVBI. S. 43, zuletzt geändert durch Art. 177 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999, GVBI. S.325, BS 70-1, wird der von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen am 8. Dezember 2022 gefasste Beschluss über die Änderung des Gebührenverzeichnisses genehmigt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Dr. Dagmar von Braunschweig

Mainz, 10.01.2023 Geschäftszeichen 4001- 0065#2018/0001-0801 8205.0031 Referat 8205

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungs-Nr. 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.August 2021, BGBI. I S. 3306 (IHKG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 24. Feburar 1958, GVBI. S. 43, zuletzt geändert durch Art. 177 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999, GVBI. S. 325, BS 70-1, wird der von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen am 26. April 2024 gefasste Beschluss über die Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 1. Januar 2024 genehmigt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Dr. Dagmar von Braunschweig

Mainz, 26. April 2023
Geschäftszeichen 4001- 0065#2018/0001-0801 8205.0037 Referat 8205

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 215) (IHKG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1958, GVBI. S. 43, zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBI. S. 473), wird der von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen am 31. August 2026 gefasste Beschluss über die Änderung des Gebührenverzeichnisses genehmigt.

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Im Auftrag

Ruth Boekle

Mainz, 05.11.2026 Geschäftszeichen 4001-0065#2026/0007-0801 8205.0002